

Nachlese

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **16 (1840)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesetzes nirgends einreise; sie hat den Fortschritt ermuntert und unterstützt, soviel in ihren Kräften war, und namentlich ärmern Gemeinden denselben bedeutend erleichtert; sie hat da, wo die Wirksamkeit der Gemeinden nicht mehr hinreicht, z. B. in der Schullehrerbildung, der Aufstellung angemessener Lehrmittel u. dgl., kräftig eingegriffen und bei jedem Anlasse die beste Gesinnung erprobt. Von jenen Mißbräuchen der Gewalt, die wir in andern Cantonen wahrnehmen, wo man z. B. den Gemeinden obligatorische Lehrmittel aufzwang, statt dem Guten von allen Seiten her freie Concurrenz zu eröffnen, hat sie sich rein erhalten. Sie hat gewirkt, genützt, gehoben; sie hat ihre Aufgabe in manchen Dingen schön erfüllt und überall dieselbe zu erfüllen gesucht. Leere Lobhuderei würde sie selber verachten; unser Dank hat sich an Thatfachen gehalten.

Nachlese.

Vom 17. Brachmonat bis zum 16. Heumonath hielt H. Pfr. Zürcher in Wolkhalden die Hausbesuchung in dieser Gemeinde. Es ergab sich, daß die Zahl der Bewohner auf 2203 gestiegen sei; im Hornung 1837 hatte sie 2124 betragen. Auf die äußere Rohde fallen 876, auf die obere 1036 und auf die Rohde Hasle 291 Personen. Es wohnen dieselben in 286 Häusern, unter denen sich 86 doppelte und 1 dreifaches befinden.

Etwas mehr als die Hälfte dieser Bewohner, nämlich 1139, sind Gemeindegensossen; Schweizer aus andern Cantonen finden sich 72, und Nichtschweizer 16.